

Miller SafEscape Elite™

Miller SafEscape Elite™ Hub



Operating manual
Mode d'emploi
Gebrauchsanweisung
Brugervejledning
Manual de usuario
Käyttöohje pelastus

Kezelési útmutató
Istruzioni per l'uso
Gebruikshandleiding
Brukerveiledning
Bruksanvisning
Instrukcja obsługi

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	40
2. Technische Beschreibung	40
2.1. Technische Daten	40
2.2. Aufbau	42
2.3. Bestimmungsgemäße Verwendung	42
3. Vorbereitung	43
4. Benutzung	44
4.1. Rettung von verunfallten Personen	44
4.2. Alternativen zum Abfahren der rettenden Person	46
5. Sicherheitshinweise	48
5.1. Lagerung und Transport	48
5.2. Wartung und Reinigung	48
5.3. Benutzungsdauer	48
5.4. Regelmäßige Überprüfungen	48
6. Hinweise zur visuellen Prüfung für Abseil- und Rettungshubgeräte	51
6.1. Prüfung des Gerätegehäuses	51
6.2. Prüfung der Schotklemme	51
6.3. Prüfung des Karabinerhakens und des Rundstahlbügels	52
6.4. Prüfung des Kernmantelseils	52
6.5. Prüfung des Handrades	53
7. Prüfbuch	54
8. Liste zur Dokumentation der geleisteten Abseilarbeit	55

1. Allgemeines

Das Abseil- und Rettungshubgerät wird zur Rettung von Personen, die an hoch- oder tiefergelegenen Arbeitsplätzen verunfallt sind, eingesetzt.

Das Abseil- und Rettungshubgerät ist keine Auffangeinrichtung!

Jedem Benutzer des Abseil- und Rettungshubgerätes muss diese Anleitung vor Gebrauch zur Kenntnis gebracht werden.

Das Abseil- und Rettungshubgerät sollte nur von ausgebildeten und / oder anderweitig sachkundigen Personen mit entsprechend klaren Vorgaben für Notfallsituationen verwendet werden.

Es darf nur vom Hersteller freigegebenes Seil verwendet werden!

Der Anwendungsbereich für **trockene und nasse** Abseil- und Rettungshubgeräte liegt bei einer Umgebungstemperatur von +2°C bis +60°C; nasses Gerät nicht bei Minusgraden verwenden!



Das Gerät ist bis –30°C einsatzfähig, wenn sichergestellt ist, dass keine Feuchtigkeit im Gerät ist.

Bei Lagerung und Transport darauf achten, dass das Gerät vor Regen, Schnee und sonstigem direkten Wasserkontakt geschützt ist, besonders bei Frostgefahr!

2. Technische Beschreibung

2.1. Technische Daten

Hersteller:	Honeywell Fall Protection Deutschland GmbH & Co. KG
Typ:	SafEscape ELITE™
Gerätekategorie:	EN341 Klasse A, EN1496 Klasse B
Seriennummer:	
Baujahr:	
Seillänge:	
Gerätgewicht (ohne Seil):	1,65kg ohne Handrad 2,3kg mit Handrad
Seilgewicht:	6,7kg / 100m
Prüfnormen:	EN 341:2011/1A EN 1496:2007/B

Prüfstelle: TÜV SÜD Product Service GmbH
Ridlerstrasse 65
80339 München
Deutschland
CE 0123

**Das Gerät ist mit folgenden Nennleistungen nach EN341 / EN1496
baumustergeprüft:**

Abseillasten / Abseilhöhen: 100kg / 16 x 500m = 8000 m (1 schwere Person)
Min. Abseillast: 30kg
Ø Abseilgeschwindigkeit: ≈ 1m/s
Hublast: 100kg
Hubhöhe: 3,5m

**Durch zusätzliche Funktionstests ergeben sich die maximalen äußersten
Geräteleistungen:**

Achtung, das Gerät darf nur im absoluten Notfall unter diesen Bedingungen eingesetzt werden! Dabei ist u.U. mit erhöhten Abseilgeschwindigkeiten und stärkerem Verschleiß zu rechnen!

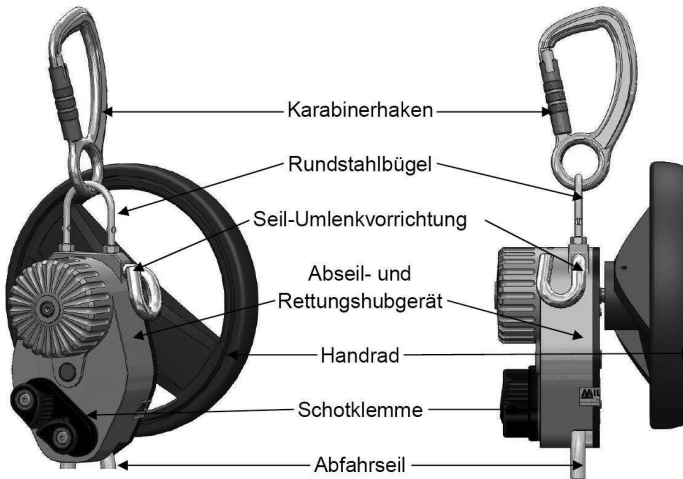
Abseillasten / Abseilhöhen: 150kg / max. 2 x 500m
250kg / max. 2 x 200m (2 schwere Personen)
max. mögliche Hublast: 280kg
max. mögliche Hubhöhe: 10m und darüber

**Achtung, Übungen sind keine Notfälle! Hier sollten gewisse
Sicherheitsreserven eingehalten werden. Wir empfehlen hierbei folgende
Leistungen:**

Abseillasten / Abseilhöhen: 75kg / 20 x 500m = 10.000 m (1 Person)
100kg / 15 x 500m = 7.500 m (1 schwere Person)
150kg / max. 4 x 150m = 600 m
250kg / max. 2 x 150m = 300 m (2 schwere Personen)
Min. Abseillast: 30kg
Hublast: 100kg
Hubhöhe: 3,5m

Nach spätestens 50 Abseilungen oder 10 Hubvorgängen sollten das Seil und das Gerät auf Verschleiß überprüft werden.

2.2. Aufbau



2.3. Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Abseil- und Rettungshubgerät wird zur Rettung von Personen, die an hoch- oder tiefergelegenen Arbeitsplätzen verunfallt sind, eingesetzt.

Das Abseil- und Rettungshubgerät ist keine Auffangeinrichtung!

Das Abseil- und Rettungshubgerät ist nicht zum Anheben und Abseilen von Lasten vorgesehen.

3. Vorbereitung

Vor jeder Anwendung muss das Abseil- und Rettungshubgerät durch den Benutzer einer visuellen Überprüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sich die komplette Ausrüstung in einem einsatzfähigen Zustand befindet. Seil, Gerätegehäuse, Sicherheitskarabinerhaken, Seilumlenkpunkt und Handrad müssen frei von Beschädigungen sein und das Seil muss am Seileinleitungs- und Seilaustrittspunkt des Abseil- und Rettungshubgerätes störungsfrei ein- und auslaufen können. Bei Feststellen jeglicher Beschädigung und bei Zweifeln hinsichtlich des sicheren Zustandes des Systems, ist das Gerät sofort der Nutzung zu entziehen und dem Hersteller oder einem vom Hersteller benannten Sachkundigen zur Prüfung zu übergeben.

Der Anschlagpunkt für das Abseil- und Rettungshubgerät muss mindestens 11 kN standhalten. Die Verbindung zum Anschlagpunkt kann mittels Verbindungsmitteln nach EN 354, Halteseilen nach EN 358, Karabinerhaken nach EN 362, mitlaufenden Auffanggeräten an beweglicher Führung nach EN 353-2 oder Bandschlingen und Anschlagsschlingen nach EN 795 hergestellt werden.

Der Anschlagpunkt sollte sich – wenn möglich – an einer Stelle am Bauwerk befinden, die einen freien Abseilvorgang ohne Hindernisse zulässt. Das Abseilen über scharfe Kanten und scharfkantige Gegenstände ist möglichst zu vermeiden und zum Mauerwerk ein ausreichender Abstand (ca. 0,5m) zur Erleichterung des Abseilvorganges einzuhalten. Falls das Einhalten eines ausreichenden Abstandes nicht möglich ist, ist zum Schutz des Seiles ein geeigneter Kantenschutz unterzulegen.

Bei dem gesamten Rettungsvorgang ist darauf zu achten, dass die beteiligten Personen auf der Standfläche immer gesichert sind. D.h. sollte kein Geländer vorhanden sein, müssen die Personen z.B. mittels Auffanggurt nach EN 361 und Verbindungsmittel nach EN 354 sowie Falldämpfer nach EN 355 gesichert sein.

Der Betreiber des Standortes hat dafür zu sorgen, dass ein Plan über Rettungsmaßnahmen vorhanden ist, in dem alle bei der Arbeit möglichen Unfälle berücksichtigt werden.

4. Benutzung

4.1. Rettung von verunfallten Personen

Hubfunktion (nur bei Geräten mit Handrad SafEscape ELITE Hub)

Nachdem das Abseil- und Rettungshubgerät über dem – z.B. durch Verbindungsmittel nach EN 354 gesicherten – Verunfallten an einem geeigneten Anschlagpunkt befestigt wurde, muss die am Seilaustritt befindliche Seilendverbindung mit dem dort vorhandenen Karabinerhaken in die Brust- oder Rückenöse am Auffanggurt des Verunfallten eingehangen werden.

Das Seil zwischen Abseil- und Rettungshubgerät und der abzuseilenden Person darf kein Schlaffseil aufweisen. Zum Straffen des Seiles wird das freie, auf der anderen Seite befindliche, Seil mit Kraft nach unten gezogen oder mit dem Handrad gespannt. Durch Führung über die Umlenkvorrichtung wird das freie Seil umgelenkt, um es in der Schotklemme fixieren zu können.



Der Verunfallte kann durch Drehen des Handrades soweit hochgezogen, bis er entweder auf eine gesicherte Standfläche gehoben werden kann oder das sichernde Verbindungsmittel der zu rettenden Person gelöst werden kann. Dabei wird das sich zwischen Umlenkvorrichtung und Schotklemme bildende Schlaffseil immer wieder nach unten straff gezogen. Dadurch wird der Weg, den die zu rettende Person bei versehentlichem Loslassen des Handrades wieder nach unten rutscht, minimiert.



Abseilfunktion

Bei Geräten mit Handrad den Handgriff unbedingt in das Handrad zurückklappen, sonst führt dies durch die Unwucht zu extremen Vibrationen beim automatischen Abseilvorgang. Das in der Schotklemme befindliche Seil nach hinten aus der Schotklemme herausziehen und den Verunfallten abseilen. Das Seil wird dabei weiterhin über die Umlenkvorrichtung geführt. Beim Abseilvorgang wird das gelöste Seil leicht gleitend in der Hand geführt.



Die Abfahrgeschwindigkeit wird über eine Fliehkraftbremse automatisch geregelt. Es besteht zusätzlich für die Person auf der Standfläche (rettende Person) die Möglichkeit, das durch die Hand gleitende Seil festzuhalten und dadurch den Abseilvorgang zu bremsen.

Es ist darauf zu achten, dass sich das beim Abseilvorgang hochkommende Seil nicht am Bauwerk verhakt oder hängen bleibt und den Abseilvorgang dadurch unterbricht. Beim Abseilvorgang selbst ist darauf zu achten, dass nicht auf Hindernisse aufgefahren wird.

Damit die aufzubringende Kraft beim manuellen Stoppen des Abseilvorganges möglichst gering gehalten wird, muss das Seil beim Abseilvorgang immer über den Umlenkpunkt gelegt werden.

Wechselseitiges Abseilen von Personen

Das Abseil- und Rettungshubgerät ermöglicht es mehreren Personen, sich nacheinander wechselseitig abzuseilen.

Erreicht die erste sich abseilende Person den Boden, hängt sie den Karabiner des Abseil- und Rettungshubgerätes aus ihrem Auffanggurt aus. Die nächste abzuseilende Person hängt sich am Karabiner am anderen, oben befindlichen Seilendes ein und seilt sich ab / wird abgeseilt.

Verfügt nicht jede zu rettende Person über einen Auffanggurt, wird der Auffanggurt bzw. das Rettungsdreieck von den abgeseilten Personen nach Erreichen des Bodens ausgezogen und am Seil belassen, so dass der Auffanggurt beim Abseilen der nächsten Person mit dem nun freien Seilende wieder nach oben gelangt und so von weiteren Personen benutzt werden kann.

4.2. Alternativen zum Abfahren der rettenden Person

Gleichzeitiges Abfahren von rettender und zu rettender Person

Der Vorgang des gleichzeitigen Abseilens von zwei Personen ist nur bis zu einer maximalen Abseilhöhe von 200 m zulässig.

Beide Personen müssen einen Auffanggurt nach EN 361 oder einen Rettungsgurt nach EN 1497 anlegen bzw. tragen (jeweilige Gebrauchsanweisung beachten).

Nachdem die verunfallte Person auf eine gesicherte Standfläche gehoben wurde, kann die rettende Person den am Seilende befindlichen Karabinerhaken, der sich bereits in der Brust- oder Rückenöse des Verunfallten befindet, in die Brustöse des eigenen Auffang- oder Rettungsgurtes einhängen.

Das Seil zwischen Abseil- und Rettungshubgerät und den abzuseilenden Personen darf kein Schlaffseil aufweisen. Das freie, auf der anderen Seite befindliche Seil, muss mit Kraft nach unten gezogen und festgehalten werden. Dabei wird es weiterhin über die Umlenkvorrichtung geführt.

Die Personen können sich nun von der Standfläche abseilen, indem das festgehaltene Seil losgelassen wird.

Die Abfahrgeschwindigkeit wird über eine Fliehkraftbremse automatisch geregelt. Es besteht zusätzlich für die auf der Standfläche verbleibende Person die Möglichkeit, an dem hochkommenden Seil durch Bremsen mit der Hand (Festhalten des Seiles) die Abfahrt zu unterbrechen.

Befinden sich keine Personen mehr auf der Standfläche, besteht je nach Seillänge (Seilvorrat) nicht mehr für die gesamte Abfahrtstrecke die Möglichkeit eines manuellen Stoppens beim Abfahren, da sich nach der halben Abfahrtstrecke das hochkommende Seil oberhalb der sich abseilenden Person befindet.

Das gleichzeitige Abseilen von zwei Personen bietet die Möglichkeit, eine ärztlich zu versorgende Person unter Aufsicht abzuseilen.

Beim gleichzeitigen Abfahren von 2 Personen (max. 250 kg), ist u.U. mit einer höheren Abseilgeschwindigkeit als beim Ein-Personenbetrieb zu rechnen.

Abfahren der rettenden Person nach dem Rettungsvorgang

Nach Abschluss des Rettungsvorganges wird das Abseil- und Rettungshubgerät durch den Retter aus dem Anschlagpunkt ausgehängen und der an der Seilendverbindung des freien Seiles befindliche Karabinerhaken in den Anschlagpunkt eingehangen.

Der am Abseil- und Rettungshubgerät vorhandene Karabinerhaken wird in die Brustöse des Auffanggurtes eingehangen, sodass die Person mit dem Abseil- und Rettungshubgerät abfahren kann.



by Honeywell

Das Seil unterhalb des Abseil- und Rettungshubgerätes (Seileinlaufpunkt) ggf. straffziehen und festhalten – es darf keine Schlaufseilbildung vorliegen. Das Seil wird dabei weiterhin über die Umlenkvorrichtung geführt.

Die Person kann sich nun von der Standfläche abseilen, indem das festgehaltene Seil losgelassen wird. Die Abfahrgeschwindigkeit wird über eine Fliehkraftbremse automatisch geregelt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, durch Bremsen mit der Hand die Abfahrt zu unterbrechen. Dazu muss das Seil unterhalb des Abseil- und Rettungshubgerät festgehalten werden, so dass ein weiteres Herabgleiten des Gerätes an dem Seil entlang nicht möglich ist.

Achtung:

Bei jeder Benutzung im Übungsbetrieb ist eine zusätzliche zweite Sicherung notwendig!

5. Sicherheitshinweise

5.1. Lagerung und Transport

Die Rettungsausrüstung sollte in trockenen, kühlen Räumen gelagert und vor UV-Bestrahlung geschützt werden. Berührungen mit Säuren, ätzenden Flüssigkeiten und Ölen vermeiden. Bei nicht vermeidbarer Durchfeuchtung der Seile, sollten diese nur auf natürliche Weise getrocknet werden, nicht über Hitzequellen trocknen.

Zum Transport der Rettungsausrüstung sollte immer ein stabiler Gerätebeutel oder ein Gerätekofter verwendet werden, um Beschädigungen durch äußere Einwirkungen zu vermeiden.

5.2. Wartung und Reinigung

Die Rettungsausrüstung muss vor jeder Anwendung einer visuellen Überprüfung durch den Benutzer unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sich das Gerät in einem einsatzfähigen Zustand befindet.

Bei Feststellen von Beschädigungen am Seil, Karabinerhaken oder Abseilgerät ist die Rettungsausrüstung der Nutzung zu entziehen und eine Prüfung durch den Hersteller oder eine von ihm autorisierte Stelle durchführen zu lassen.

Achtung: Änderungen und Zusätze dürfen an dem Abseil- und Rettungshubgerät nicht vorgenommen werden, da sonst die Baumusterprüfung erlischt.

Zur Reinigung des Gehäuses einen trockenen Lappen oder eine Bürste benutzen. Das Seil kann mit lauwarmem Wasser und milder Seife gereinigt werden; danach mit klarem Wasser ausspülen. Vor dem Verpacken ist auf vollständige Trocknung an der Luft zu achten. Achtung, keine Hitzequellen verwenden!

5.3. Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer ist von den jeweiligen Einsatzbedingungen abhängig. Nach den bisherigen Erfahrungen kann unter normalen Einsatzbedingungen bei textilen Seilen von einer Benutzungsdauer von **mindestens 7 Jahren** ausgegangen werden. Das Gerät selbst kann je nach Lagerungs- und Einsatzbedingungen viele Jahre länger verwendet werden.

5.4. Regelmäßige Überprüfungen

Die Rettungsausrüstung muss mindestens einmal jährlich - auch bei Nichtbenutzung - durch den Hersteller oder einen Sachkundigen überprüft werden. Wenn bei dieser Überprüfung Schäden festgestellt werden oder Zweifel an der Gebrauchstauglichkeit

der Ausrüstung bestehen, ist das Gerät an den Hersteller oder eine von ihm beauftragte Servicestelle zu schicken.

Spätestens nach **7 Jahren** ist diese Sachkundigenprüfung direkt durch Hersteller selbst oder einen von ihm autorisierten Sachverständigen durchzuführen.

Normaler Einsatz

Bei stärkerer Belastung (z.B. Umwelt- oder Industriefaktoren, die den Werkstoff beeinträchtigen) sollte die gesamte Rettungsausrüstung nach Bedarf häufiger einer Prüfung unterzogen werden.

Nach 3000 m bei max. 100kg Last oder wenn bei dieser Überprüfung Schäden festgestellt werden oder Zweifel an der Gebrauchstauglichkeit der Ausrüstung bestehen, ist das Gerät an den Hersteller oder eine von ihm beauftragte Servicestelle zu schicken.

Bei höheren Abseillasten muss die Revision wesentlich früher stattfinden.

Überprüfungen bei Einsatz im Schulungsbetrieb / Übungen

Aufgrund der zahlreichen Geräteverwendungen im Schulungsbetrieb oder bei Übungen muss das Abseil- und Rettungshubgerät vor jeder Schulungseinheit einer visuellen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden. Hierbei ist das Hinweisblatt des Herstellers zur Durchführung der visuellen Prüfung bei Abseil- und Rettungshubgeräten zu beachten.

Zusätzlich muss bei Schulungsgeräten oder bei Geräten, die häufig bei Übungen eingesetzt werden in den folgend angegebenen Intervallen eine Revisionsprüfung durch einen Sachkundigen (z.B. geschulten Trainer) erfolgen.

Vom Hersteller vorgegebene Prüfabstände für eine Revisionsprüfung:

Abfahren / Abseilen

Geräteinsatz	Prüfabstand Revisionsprüfung	Prüfabstand Seil
Ausschließlich Abfahren mit Einzelpersonen, Maximale Abseillast 100 kg Maximale Abseilhöhe 500 m	Nach 3000 m oder wenn bei der Überprüfung Schäden festgestellt werden oder Zweifel an der Gebrauchstauglichkeit der Ausrüstung bestehen, ist das Gerät an den Hersteller oder eine von ihm beauftragte Servicestelle zu schicken.	Nach 1000 m freier Abfahrt, d.h. das Seil läuft nicht über eine Kante o.ä.

Permanentes Abfahren mit 2 Personen Maximale Abseillast 250 kg Maximale Abseilhöhe 200 m	Nach jeder 2. Abfahrt	Nach jeder 2. Abfahrt
--	-----------------------	-----------------------

Heben

Geräteeinsatz	Prüfabstand Revisionsprüfung	Prüfabstand Seil
Maximale Hublast 280 kg Maximale Hubhöhe 3,5 m	10 m	10 m

Alle benannten Grenzwerte für die Prüfzyklen gelten nur für Geräte und Seile, die keine Verschleißerscheinungen aufweisen. Sollten am Seil oder am Gerät sichtbare / wahrnehmbare Verschleißerscheinungen vorhanden sein, die nicht zwingend zu einem Einzug des Gerätes führen, sind die Prüfintervalle zu kürzen, bzw. das Gerät ist sofort zu überprüfen und ggf. zu reparieren oder auszusondern.

Generell ist zu beachten, dass das Gerät nach jeder Schulungseinheit an einem Tag vor der nächsten Benutzung geprüft werden muss - unabhängig davon, ob bei der vorangegangenen Schulungseinheit die o.g. Grenzwerte für den Prüfzyklus erreicht worden sind.

Die Prüflisten des Herstellers zur Durchführung der Revisionsprüfung und die entsprechenden Gebrauchsanweisungen sind zu beachten.

Es sind die Hinweise des Herstellers und dessen Prüfanweisungen zu beachten.

Die geleistete Abseilarbeit sowie die durchgeführten Revisionsprüfungen müssen in die beigefügte Liste zur Dokumentation eingetragen werden. Dabei ist zwischen Abseilen und Heben zu unterscheiden.

Berechtigung zur Durchführung von Schulungen und Übungen.

Anwendungsschulungen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die nachweislich (Zertifikat / Schulungsnachweis) vom Hersteller oder einem direkten Vertreter zum Trainer geschult worden sind.

Übungen dürfen nur unter Aufsicht von Personen stattfinden, die nachweislich (Zertifikat / Schulungsnachweis) an mindestens einer Anwendungsschulung vom Hersteller oder einer autorisierten Person teilgenommen haben und sachkundig sind.

Der Hersteller oder ein direkter Vertreter des Herstellers schult Trainer. Die Schulung zum Trainer beinhaltet gleichzeitig die Schulung zum Sachkundigen. Der geschulte Trainer ist berechtigt, Anwendungsschulungen sowie Sachkundigenschulungen durchzuführen. Nur durch den Hersteller autorisierte Trainer sind berechtigt Schulungen für Trainer durchzuführen.

6. Hinweise zur visuellen Prüfung für Abseil- und Rettungshubgeräte

Bei der visuellen Prüfung des Abseilgerätes ist darauf zu achten, dass das Prüfsiegel über Gehäuse und Gehäusedeckel vorhanden und intakt ist. Ist dies nicht der Fall, wurde das Gerät möglicherweise von nicht autorisierten Personen geöffnet.

Sollte das Siegel fehlen oder beschädigt sein, ist das Gerät sofort der Nutzung zu entziehen und dem Hersteller oder einem vom Hersteller benannten Sachkundigen zu übergeben

6.1. Prüfung des Gerätegehäuses

Kontrolle des Seilein- /Seilauflaufpunktes:

Der Verschleiß / Abrieb des Seilein- und des Seilauflaufpunktes muss geprüft werden. Der Seileinlauf- und Seilauflaufpunkt darf nicht mehr als 2 mm Abrieb aufweisen, ansonsten muss das Gerät der Nutzung entzogen werden.

Das Material im Verschleißbereich weist eine blank gescheuerte, glatte, glänzende Oberfläche auf. Der Abrieb / Verschleiß erzeugt eine starke Muldenausbildung am Material.

Kontrolle des Gerätegehäuses:

Das Gehäuse ist auf Korrosion, mechanische Beschädigungen, Verformung und Rissbildung zu prüfen.

Die Kontrolle ist optisch durchzuführen. Liegen Risse, Verformungen, Korrosion oder mechanische Beschädigungen vor, ist das Gerät der Nutzung zu entziehen und dem Hersteller zur Prüfung zu übersenden.

Die Schrauben sind auf Vollständigkeit und festen Sitz zu prüfen.

Visuell ist zu prüfen, ob alle Schrauben vorhanden sind. Gelockerte Schrauben sind mit einem entsprechenden Schlüssel nachzuziehen. Sind die Schrauben nicht mehr vollständig vorhanden, ist das Gerät der Nutzung zu entziehen.

6.2. Prüfung der Schotklemme

Die Schotklemme muss auf Rissbildung, festen Sitz und Funktionsfähigkeit geprüft werden.

6.3. Prüfung des Karabinerhakens und des Rundstahlbügels

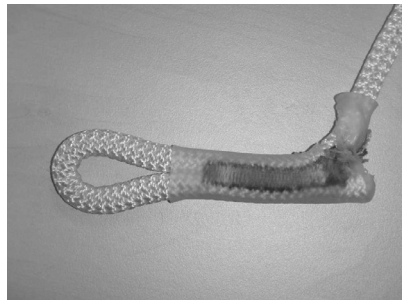
Der Karabinerhaken und der Rundstahlbügel sind augenscheinlich auf Korrosion, mechanische Beschädigungen, Verformung und Rissbildung zu prüfen. Bei vorhandenen Beschädigungen ist die Ausrüstung der Nutzung zu entziehen.

Zusätzlich muss kontrolliert werden, ob der Karabinerhaken selbstständig verriegelt.

6.4. Prüfung des Kernmantelseils

Das Seil ist auf der gesamten Länge visuell und manuell auf Schnittstellen, Faserbrüche, Verdickungen, Schlingen, Knickstellen, Knoten, Brandstellen, starke Abnutzung, Abrieb, offene, gelöste Endverbindungen (Vernähung) und Mantelverschiebung zu prüfen.

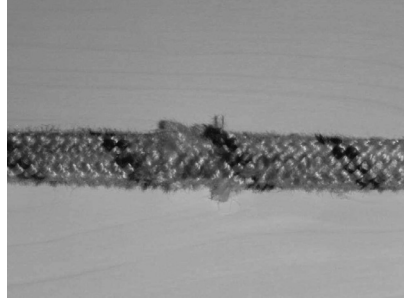
Vernähung und Schrumpfschlauch
aufgerissen



Aufgerissene Vernähung



Starke Seilabnutzung



Es ist sinnvoll, schon beim durch die Hand Gleiten des Seiles beim Abfahren auf die Eigenschaften des Seiles (o.g. Punkte) zu achten.

Weist das Seil eine der o.g. Eigenschaften auf, ist das Gerät der Nutzung zu entziehen. Das Seil muss durch den Hersteller oder einer vom Hersteller autorisierten Person ausgetauscht werden.

Beim Geräteeinsatz entstehender Materialabrieb und Bremsstaub werden über das Seil zum Teil aus dem Gerät heraus transportiert. Dadurch erfolgt eine Verfärbung des Seiles (grau-schwarz), die aber keine nachteilige Wirkung auf die Seileigenschaften hat.

6.5. Prüfung des Handrades

Das Handrad ist auf festen Sitz und Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Lässt sich das Handrad nicht mehr drehen, wackelt es oder dreht es ohne Widerstand durch, muss das Gerät der Nutzung entzogen werden.

7. Prüfbuch

Folgend ist eine Kontrollkarte für die Durchführung der Revisionsprüfung in Form eines Prüfbuches aufgeführt, die bei der Ausrüstung gehalten werden muss.

Nach 3000 m oder wenn bei dieser Überprüfung Schäden festgestellt werden oder Zweifel an der Gebrauchstauglichkeit der Ausrüstung bestehen, ist das Gerät an den Hersteller oder eine von Ihm beauftragte Servicestelle zu schicken.

Produkt: Abseil- und Rettungshubgerät SafEscape ELITE™		
Seriennummer des Herstellers:		
Eigentümer / Benutzer:		
Kaufdatum:		Ersteinsatz am:
Datum der Prüfung	Ergebnis der Prüfung Angaben festgestellter Mängel	Stempel / Unterschrift des Sachkundigen

8. Liste zur Dokumentation der geleisteten Abseilarbeit

Nach maximal 3000 m Abseilarbeit ist das Abseil- und Rettungshubgerät an den Hersteller oder eine von ihm beauftragte Servicestelle zu schicken.

Produkt: Abseil- und Rettungshubgerät SafEscape ELITE™					
Seriennummer des Herstellers:					
Eigentümer / Benutzer:					
Datum des Einsatzes	Ergebnis der visuellen Prüfung vor Geräteeinsatz	Trainer / Anwender	Geleistete Abseilarbeit in m unter Angabe der Abseillast	Geleistete Seilarbeit beim Heben in m unter Angabe der Abseillast	Unterschrift des Trainers